

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Mehrfahrenversicherung in Niedersachsen: Wie gut wird das Angebot angenommen?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU), eingegangen am 18.12.2024 -
Drs. 19/6147,
an die Staatskanzlei übersandt am 20.12.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 20.02.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mit Pressemeldung vom 20. November 2024 informierte das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) darüber, dass das „Förderprogramm Mehrfahrenversicherung (...) mit guter Resonanz“ gestartet sei. „Insgesamt wurden über 400 Anträge eingereicht und 385 positive Bescheide für eine Teilnahme am Förderverfahren verschickt.“

Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte wies darauf hin, dass die „Betriebe (...) sich (...) an die veränderten Klima- und Witterungsbedingungen stärker anpassen und ihre Bewirtschaftung standortgerecht danach ausrichten müssen“, z. B. durch den „Anbau von klimaresilienten Kulturen“.

Vorbemerkung der Landesregierung

Zur Beantwortung der nachfolgenden Fragen, insbesondere bei den Flächen- und Betriebsangaben, werden die Daten aus der ANDI-Antragsstellung (Agrarförderung Niedersachsen Digital) aus dem letzten Jahr als Vergleichsgrößen herangezogen. Dies hat zwei Gründe: Zum einen sind die Daten aktueller als die Daten aus der Statistik (Landwirtschaftszählung aus dem Jahr 2020 bzw. Agrarstrukturerhebung aus dem Jahr 2023), zum anderen ist die GAP-Antragstellung mit ANDI eine wesentliche Fördervoraussetzung für die hier in Rede stehende Fördermaßnahme Mehrfahrenversicherung. In den absoluten Zahlen kann es daher zu leichten Abweichungen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Niedersachsen sowie der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe kommen. Dies ist den unterschiedlichen Erfassungsmethoden geschuldet.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass es sich nach neuer Datenübermittlung um 384 Zusicherungsbescheide handelt, welche von der Bewilligungsbehörde verschickt wurden (381 an niedersächsische Betriebe und 3 an Betriebe mit Sitz in Hamburg)

1. Wie viele Anträge auf Förderung einer Mehrfahrenversicherung wurden genau gestellt?

Es wurden zum Start des Förderverfahrens 496 Anträge auf Teilnahme am Förderverfahren gestellt. Die Anträge kamen aus Niedersachsen und aus der Freien und Hansestadt Hamburg.

- 2. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe gibt es in Niedersachsen? Wie groß ist der Anteil der Betriebe, der einen Förderantrag gestellt hat, und wie groß ist der Anteil der Betriebe, deren Anträge positiv beschieden wurden, an der Gesamtzahl der Betriebe in Niedersachsen?**

Im Land Niedersachsen sind für das Antragsjahr 2024 42 455 Sammelanträge gestellt worden. Von diesen Betrieben haben 493 (1,2 %) Anträge auf Teilnahme an der Fördermaßnahme Mehrgefahrenversicherung gestellt. Davon sind 381 (0,9 %) Zusicherungen erteilt worden.

- 3. Wie erklärt die Landesregierung die in der Vorbemerkung erwähnte, vergleichsweise niedrige Zahl der beantragten Förderung?**

Die Landesregierung war bestrebt, den ersten Schritt der Antragstellung noch im Jahr 2024 durchführen zu können, was dazu führte, dass die Antragsstellung in die Erntezeit fiel. Eine Verlängerung der Antragsfrist führte bereits zu einem signifikanten Anstieg von Anträgen auf Teilnahme. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass es sich um eine neue Fördermaßnahme handelt, bewertet die Landesregierung die Resonanz auf die erste Antragsphase für die Fördermaßnahme als angemessen gut.

- 4. Wie groß ist die landwirtschaftliche Nutzfläche in Niedersachsen? Wie groß ist der Flächenanteil, für den eine Förderung beantragt wurde, und wie groß ist der Anteil der Fläche, für den eine Förderung der Mehrgefahrenversicherung bewilligt wurde (Angaben bitte in Hektar und Prozent)?**

Im Antragsjahr 2024 wurden rund 2 525 000 ha niedersächsische Nutzfläche für die Direktzahlungen von niedersächsischen Betrieben gemeldet. Der Anteil der für MGV beantragten Fläche gegenüber den im ANDI gemeldeten Flächen liegt mit 50 967 ha bei 2,0 %. Eine Förderung wurde für 44 306 ha zugesichert, was knapp 1,8 % entspricht.

- 5. Wie groß (in Hektar) ist im Durchschnitt die landwirtschaftliche Fläche der geförderten Betriebe, und wie hoch sind die Beiträge dieser Betriebe zur Mehrgefahrenversicherung im Mittel?**

Betriebe, die einen Zusicherungsbescheid erhalten haben, bewirtschaften im Durchschnitt 175,55 ha landwirtschaftliche Fläche. Über die Höhe der erwarteten Bruttoprämie dieser Betriebe für ihre Mehrgefahrenversicherung kann keine Aussage getroffen werden, da diese Daten zwar über die Angebote vorliegen, jedoch von den Bewilligungsstellen aufgrund nachrangiger Bedeutung nicht zwangsläufig erfasst wurden. In jedem Fall erfolgte jedoch die Erfassung der förderfähigen Nettoprämie (ohne Steuern, Rabatte, Skonti etc.). Diese liegt im Durchschnitt bei 7 938,95 Euro.

- 6. In der Pressemitteilung des ML werden Angaben zur Absicherung von Risiken für die Kulturgruppen Ölsaaten, Hackfrucht, Getreide, Dauergrünland und Ackerfutter gemacht. In welchem Umfang (in Hektar) wurde für die genannten Kulturgruppen eine Förderung der Mehrgefahrenversicherung beantragt und bewilligt? Wie groß ist der Anteil der Flächen am Anbauumfang der Kulturgruppen in Niedersachsen (in Prozent), für die eine Förderung der Mehrgefahrenversicherung**

- a) beantragt und
b) bewilligt wurde?

Zur Beantwortung von 6 a) können die Daten der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich hier um die beantragten Daten aus dem Antrag auf Teilnahme (AaT) handelt, die auf den Versicherungsangeboten beruhen. Im Rahmen des Vertragsabschlusses kann es gegebenenfalls zu kleinen Abweichungen kommen.

Gruppe	AaT beantragt ha	AaT beantragt %	Zusicherung ha	Zusicherung %	GAP Flächen ha
Ölsaaten	3 234 ha	3,56 %	2 978 ha	3,28 %	90 793 ha
Hackfrüchte	10 274 ha	4,25 %	8 933 ha	3,69 %	241 779 ha
Getreide	19 433 ha	2,58 %	17 098 ha	2,27 %	754 474 ha
Dauergrünland	374 ha	0,05 %	213 ha	0,03 %	681 601 ha
Ackerfutter	15 483 ha	2,82 %	13 143 ha	2,40 %	548 349 ha

Die Beantwortung von 6 b) ist derzeit nicht möglich, da eine Bewilligung von Fördermitteln noch nicht stattgefunden hat. Die Begünstigten, die einen Zusicherungsbescheid erhalten haben, müssen im Zeitraum 15.03. bis 15.05.2025 einen entsprechenden Förder- und Auszahlungsantrag stellen, der neben dem Datenabgleich mit den Versicherungsunternehmen im Sommer Grundlage für die Bewilligung sein wird.

7. Haben auch Obstanbauer Anträge auf Förderung einer Mehrgefahrenversicherung gestellt? Falls ja, in welchem Umfang (in Hektar)? Wie groß ist der Umfang der zur Förderung beantragten Fläche an der gesamten Obstanbaufläche in Niedersachsen?

Weder beim ANDI-Sammelantrag noch im Antrag auf Teilnahme an der Fördermaßnahme Mehrgefahrenversicherung wird angegeben, ob die antragstellende Person oder das antragstellende Unternehmen Obstanbauer ist oder nicht. Es kann daher nur Bezug auf die gemeldeten Flächen genommen werden. In den Anträgen auf Teilnahme für die Fördermaßnahme MG, die positiv beschieden wurden, wurden für die förderfähigen Kulturen folgende Flächen gemeldet:

Kultur	AaT beantragt ha	AaT beantragt %	Zusicherung ha	Zusicherung %	GAP Fläche ha
Erdbeeren	66,71 ha	2,30 %	16,31 ha	0,56 %	2 896,14 ha
Kern- und Steinobst	0,00 ha	0,00 %	0,00 ha	0,00 %	489,14 ha
Streuobst	0,00 ha	0,00 %	0,00 ha	0,00 %	156,54 ha
Birnen (Ertragsanlagen)	0,00 ha	0,00%	0,00 ha	0,00 %	6,68 ha
Obstanlagen in Vollenbau	0,00 ha	0,00 %	0,00 ha	0,00 %	20,85 ha
Kernobst	12,60 ha	0,16 %	0,00 ha	0,00 %	7 811,16 ha
Steinobst	1,47 ha	0,26 %	0,00 ha	0,00 %	571,38 ha
Beerenobst	47,43 ha	1,85 %	41,47 ha	1,62 %	2 563,93 ha
Sanddorn	0,00 ha	0,00 %	0,00 ha	0,00 %	2,41 ha
Sonstige Obstanlagen	0,00 ha	0,00%	0,00 ha	0,00 %	89,86 ha
Pfirsiche in Vollenbau	0,00 ha	0,00 %	0,00 ha	0,00 %	0,68 ha
Kirschen (Ertragsanlagen)	0,00 ha	0,00 %	0,00 ha	0,00 %	27,85 ha
Pflaumen (Ertragsanlagen)	0,00 ha	0,00 %	0,00 ha	0,00 %	3,82 ha
Äpfel in Vollenbau	0,00 ha	0,00 %	0,00 ha	0,00 %	28,53 ha
sonst. Steinobst	0,00 ha	0,00 %	0,00 ha	0,00 %	0,32 ha

8. In welcher Höhe standen 2024 Mittel zur Förderung der Mehrgefahrenversicherung in Niedersachsen zur Verfügung? In welchem Umfang wurden Fördermittel für die 385 positiv beschiedenen Antragsteller bewilligt?

Eine Bewilligung von Fördermitteln für die Mehrgefahrenversicherung hat noch nicht stattgefunden, siehe auch Frage 6.

9. Aus welchen Gründen wurden Anträge abschlägig beschieden?

Alle Anträge, die weniger als 3,83 Punkte je Antrag im Priorisierungsverfahren erreicht haben, wurden abschlägig beschieden. Diese Punktzahl ergab sich aus der Anzahl der Anträge in Relation mit den voraussichtlich entstehenden Kosten der Versicherungsverträge über deren Laufzeit sowie dem Bestreben, mindestens im Jahr 2025 und im Jahr 2026 weitere Anträge auf Teilnahme am Verfahren

zu ermöglichen. Das Priorisierungsverfahren dient auch als Steuerinstrument für die Mittelplanung. Des Weiteren wurden Anträge aufgrund verfristeter Einreichung und der Einreichung von Versicherungsangeboten von Versicherungen, die keine Rahmenvereinbarung mit ML abgeschlossen haben, abschlägig beschieden.

10. Was versteht das ML unter klimaresilienten Kulturen? In welchem Umfang werden diese Kulturen bereits in Niedersachsen angebaut?

Bei der Auswahl klimaresilienter Kulturen standen vor allem solche im Vordergrund, die positive Eigenschaften wie Trockenheitsresistenz, Hitzetoleranz etc. aufweisen und dadurch die Anbauwürdigkeit bei voranschreitendem Klimawandel steigern. Diese Kulturen werden in folgendem Umfang in Niedersachsen angebaut:

Kultur	NC	Anbaufläche in Hektar
Rispenhirse	181	273,8331
Kolbenhirse	184	17,6152
Mohren-/Zuckerhirse (Gattung Sorghum)	183	252,6358
Quinoa	187	10,1651
Sojabohnen	330	1 953,3552
Kichererbsen	645	24,2608
Sonnenblumen	320	1 487,8598
Süßkartoffeln	605	34,0967
Buchweizen	182	520,3077
Silphium	802	374,1131
Sudangras	803	292,8954
Miscanthus	852	703,9614
Riesenweizengras	853	108,6861
Winterhartes Gemenge	882	150,2456

11. Welche über den Anbau klimaresilienter Kulturen hinausgehende standortgerechte Anpassung der Bewirtschaftungsweisen an veränderte Klima- und Witterungsbedingungen ist nach Auffassung des ML erforderlich?

Generell sind pflanzenbauliche Maßnahmen wichtige Bausteine, um die Auswirkungen des Klimawandels zu reduzieren. Hierzu gehören, neben standortangepassten Kulturen, die Kulturvielfalt auf der Fläche sowie mehrjährige Fruchtfolgen, die Ertragsschwankungen ausgleichen können. Eine konservierende Bodenbearbeitung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenqualität und Verringerung der Erosion zeigen darüber hinaus auch Wirkung auf die Wasserspeicherkapazität des Bodens. Diese wird im Zuge der zunehmenden Extremwetterereignisse weiter an Bedeutung gewinnen. Weitere Möglichkeiten ergeben sich auch in einer betriebswirtschaftlichen Diversifizierung sowie in der zunehmenden Etablierung des Eiweißpflanzenbaus.

(Verteilt am 25.02.2025)